



## Leichte Sprache

Der Kanton hat einen Bericht geschrieben.

Der Bericht heisst:

# Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen

Bedarfs-analyse und Planung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Bericht ist vom 20. Juni 2024.

Hier lesen Sie das Wichtigste in Leichter Sprache.



## Inhalt

<b>Um was geht es?</b>	<b>3</b>
<b>1 Teil 1: Ausgangs-lage: So ist es</b>	<b>5</b>
1.1 Wer hat den Planungs-bericht geschrieben?	5
1.2 Wieso gibt es den Planungs-bericht?	5
<b>2 Teil 2: Die Angebote und die Nachfrage</b>	<b>7</b>
2.1 Wer nutzt die Angebote?	7
2.2 Welche Angebote nutzen Menschen mit Behinderung?	9
<b>3 Teil 3: Die Planung</b>	<b>11</b>
3.1 Bedarfs-analyse	11
3.2 Was bedeuten die Einfluss-faktoren für die Planung?	13
3.3 Wie viele und welche Angebote braucht es?	13
<b>4 Teil 4: Die Ziele</b>	<b>14</b>
4.1 <b>Ziel 1:</b> Es gibt genug Angebote und es gibt gute Angebote	14
4.2 <b>Ziel 2:</b> Angebot und Ausbau-projekte gut prüfen	15
4.3 <b>Ziel 3:</b> Die Einrichtungen planen für die Zukunft	16
4.4 <b>Ziel 4:</b> Einfacher in selbst-ständige Wohnformen wechseln	16
4.5 <b>Ziel 5:</b> Genug Angebote für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen	17
4.6 <b>Ziel 6:</b> Massnahmen, damit mehr Menschen im ersten Arbeits-markt bleiben	18
4.7 Wie viele Angebote braucht es bis 2026?	19
4.8 Welche Angebote braucht es bis 2026?	19
<b>5 Wie geht es weiter?</b>	<b>21</b>
<b>Impressum</b>	<b>22</b>



## Um was geht es?

In diesem Bericht geht es um Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung.  
Es geht um die Angebote in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Wir sagen dazu: **stationäre Angebote**.

Ein stationäres Angebot ist

- ein Wohnplatz in einem Wohnheim,
- ein Arbeitsplatz in einer Werkstätte oder
- ein Platz in einer Tagesstätte oder in einem Atelier.

Der Kanton plant regelmässig zusammen mit den Einrichtungen  
die **stationären Angebote** für die nächsten Jahre.

Die wichtigen Fragen sind:

- Wie viele Angebote braucht es?
- Welche Angebote braucht es?

Das Ziel ist:

Es gibt genug Angebote für Menschen mit Behinderung.

Und die Angebote sind so,

wie Menschen mit Behinderung die Angebote brauchen.

Der Kanton bestimmt dafür eine **Angebotsstrategie**.

Die Strategie ist wie ein Plan.

Sie zeigt,

- ob es mehr oder weniger Angebote geben soll.
- wie sich die Angebote verändern sollen.
- was der Kanton tun will.

Der Kanton schreibt einen Bericht zur Planung der Angebote.

Das ist der **Planungsbericht**.

Auf den nächsten Seiten lesen Sie eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.

In der Zusammenfassung steht das Wichtigste aus dem Bericht.



Darum geht es in der Zusammenfassung:

### 1. **Teil 1: Ausgangslage: So ist es**

Es geht um die Fragen:

- Wer hat den Planungsbericht geschrieben?
- Wieso gibt es den Planungsbericht?

### 2. **Teil 2: Die Angebote und die Nachfrage**

Es geht um die Fragen:

- Wie viele stationäre Angebote gibt es im Kanton St.Gallen?
- Wer nutzt die Angebote?
- Was hat sich verändert zwischen 2018 und 2023?

### 3. **Teil 3: Die Planung**

Es geht um die Frage:

- Was ist wichtig für die Planung?

### 4. **Teil 4: Die Ziele**

Es geht um die Fragen:

- Welche Angebote soll es in den nächsten Jahren geben?
- Was will der Kanton tun?



## 1 Teil 1: Ausgangslage: So ist es

### 1.1 Wer hat den Planungsbericht geschrieben?

Das Amt für Soziales hat den Planungsbericht geschrieben.

Das Amt für Soziales gehört zum Departement des Innern vom Kanton St.Gallen.

Das Amt für Soziales schreibt alle 3 Jahre einen Planungsbericht.

Dieser Bericht ist der vierte Planungsbericht.

Der Planungsbericht gilt meistens für 3 Jahre.

Dann gibt es wieder einen neuen Bericht.

Dieser Bericht gilt für die Jahre 2024 bis und mit 2026.

#### **Das ist wichtig:**

Die Regierung vom Kanton St.Gallen muss den Planungsbericht immer bewilligen.

### 1.2 Wieso gibt es den Planungsbericht?

Das Gesetz sagt:

Menschen mit einer IV-Rente haben das Recht

auf ein spezialisiertes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel auf einen Wohnplatz oder einen Arbeitsplatz in einer Werkstätte.

Das Gesetz sagt auch:

Der Kanton St.Gallen muss dafür sorgen,

dass es genug Angebote für Menschen mit einer IV-Rente gibt.

Und der Kanton muss regelmässig prüfen:

- Wie viele Angebote gibt es?
- Welche Angebote braucht es?

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bieten die Angebote im Auftrag vom Kanton an.

Der Kanton bezahlt den Einrichtungen dafür Geld.



Der Planungsbericht ist eine Hilfe für:

- den Kanton.  
Er kann besser schätzen,  
wie viel Geld er für die Angebote bezahlen muss.
- die Einrichtungen.  
Sie wissen, welche Angebote sie anbieten müssen.
- Menschen mit Behinderung und ihre Familien.  
Sie wissen,  
welche Angebote es im Kanton St.Gallen gibt.



## 2 Teil 2: Die Angebote und die Nachfrage

Der Kanton prüft regelmässig:

- Wer nutzt **stationäre Angebote** im Kanton St.Gallen?
- Wie viele Angebote gibt es?
- Welche Angebote gibt es?
- Was hat sich verändert?

Wir sagen dazu: **Angebots-analyse**.

Auf den nächsten Seiten lesen Sie die wichtigsten Ergebnisse aus der Analyse.

### 2.1 Wer nutzt die Angebote?

Die Zahl der Menschen mit Behinderung verändert sich.

Und die Menschen selbst verändern sich.

So hat sich die Situation verändert:

#### 1. Mehr Menschen mit Behinderung

Alle Menschen mit einer IV-Rente haben das Recht auf ein Angebot.

Zum Beispiel auf einen Wohnplatz oder einen Arbeitsplatz in einer Werkstätte.

15'292 Menschen im Kanton St.Gallen hatten 2023 eine IV-Rente.

Das sind 845 Menschen mehr als 2018.

##### **Das bedeutet:**

Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen.

#### 2. Mehr Menschen mit Behinderung nutzen ein Angebot

Seit 2018 nutzten jedes Jahr mehr Menschen mit einer IV-Rente ein Angebot.

4'497 Menschen mit einer IV-Rente nutzten 2023 ein Angebot.

Das sind 589 Menschen mehr als 2018.

##### **Das bedeutet:**

Immer mehr Menschen mit Behinderung nutzen ein Angebot.



### 3. Mehr Menschen mit einer psychischen Behinderung

Menschen mit verschiedenen Behinderungen nutzen ein Angebot.

Die Analyse zeigt:

Immer mehr Menschen mit einer psychischen Behinderung nutzen ein Angebot.

2'409 Menschen mit einer psychischen Behinderung nutzten 2023 ein Angebot.

Das sind 530 Menschen mehr als 2018.

#### **Das bedeutet:**

Es gibt immer mehr Menschen mit einer psychischen Krankheit.

Es braucht genug Plätze für Menschen mit einer psychischen Krankheit.

### 4. Mehr ältere Menschen mit Behinderung

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen.

Und sie leben heute länger als früher.

2023 waren es 1'079 Menschen mit Behinderung

im Alter von **56 bis 65 Jahren**.

Das sind 270 Menschen mehr als 2018.

**Älter als 65 Jahre** waren 313 Menschen mit Behinderung.

Das sind 72 Menschen mehr als 2018.

#### **Das bedeutet:**

Ältere Menschen mit Behinderung brauchen länger einen Platz in einer Einrichtung.



## 5. Mehr Menschen, die wenig Betreuung brauchen

Manche Menschen mit Behinderung brauchen mehr Betreuung.  
Andere Menschen mit Behinderung brauchen wenig Betreuung.  
Die Zahl der Menschen mit wenig Betreuungsbedarf stieg am stärksten.  
2023 waren es 2'550 Menschen mit wenig Betreuungsbedarf.  
Das sind 660 Menschen mehr als 2018.

### **Das bedeutet:**

Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderung,  
die wenig Betreuung brauchen.  
Sie brauchen deshalb vielleicht gar kein stationäres Angebot.

## 2.2 Welche Angebote nutzen Menschen mit Behinderung?

4'728 Angebote gab es im Jahr 2023 total im Kanton St.Gallen.

Es gab:

- 1'523 Wohnplätze
- 1'507 Plätze in der Tagesstruktur ohne Lohn
- 1'698 Plätze in der Tagesstruktur mit Lohn

Menschen mit Behinderung nutzen verschiedene Angebote.

Die meisten Menschen mit Behinderung nutzen nur 1 Angebot.

Sie nutzen einen Platz in der **Tagesstruktur mit Lohn**.

Tagesstruktur mit Lohn bedeutet:

ein Arbeitsplatz im zweiten Arbeitsmarkt.

Zum Beispiel ein Arbeitsplatz in einer Werkstätte.

Die Person bekommt einen Lohn.



Am zweit-meisten Menschen mit Behinderung nutzen 2 Angebote:

- 1 Wohn-angebot und
- 1 Angebot in der **Tages-struktur ohne Lohn**.

Tages-struktur ohne Lohn bedeutet:

ein Arbeits-platz ohne Leistungs-druck.

Zum Beispiel in einer Tages-stätte oder in einem Atelier.

Das hat sich verändert:

### 1. **Mehr Plätze als Personen, die einen Platz nutzen**

Die Zahl der Plätze im Wohnen und in der Tages-struktur ist seit 2018 jedes Jahr gestiegen.

Gestiegen ist auch die Zahl der Personen, die einen Platz nutzen.

Es gibt ein kleines **Über-angebot**.

Über-angebot bedeutet:

Es gibt mehr Plätze als Personen, die einen Platz nutzen.

### 2. **Mehr Personen arbeiten Teilzeit**

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten Teilzeit in einer Tages-struktur ohne Lohn.

Vor allem viele Menschen mit einer psychischen Behinderung arbeiten Teilzeit.

Die Teilzeit-arbeit hilft den Menschen.

Sie können so langsam wieder mit dem Arbeiten anfangen.



### 3 Teil 3: Die Planung

#### 3.1 Bedarfs-analyse

Der Kanton hat geprüft:

- Wie viele stationäre Angebote braucht es in den nächsten Jahren?
- Wie müssen die Angebote sein?

Wir sagen dazu: **Bedarfs-analyse**.

Die Bedarfs-analyse ist für die Jahre 2024 bis 2026.

Es müssen die richtigen Angebote sein.

Nur dann nützen die Angebote den Menschen mit Behinderung.

Deshalb muss der Kanton bei der Planung auf **Einfluss-faktoren** schauen.

Ein Einfluss-faktor kann den Bedarf verändern.

Es braucht dann vielleicht andere oder neue Angebote.

Ein Beispiel:

Die Menschen leben immer länger.

Deshalb gibt es immer mehr ältere Menschen.



Der Kanton muss bei der Planung vor allem auf 3 Einfluss-faktoren achten:

### 1. Immer mehr ältere Menschen

Die Menschen werden immer älter.

Auch Menschen mit Behinderung werden immer älter.

Sie brauchen immer länger ein Angebot.

Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

### 2. Mehr Menschen mit wenig Unterstützungsbedarf

Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderung, die wenig Unterstützung brauchen.

Wieso ist das so?

Der Kanton denkt:

Viele Menschen können **nicht** länger im ersten Arbeits-markt arbeiten.

Sie nutzen deshalb ein Angebot in den Tages-strukturen.

Wir sagen dazu: **Aus-gliederung** aus dem ersten Arbeits-markt.

### 3. Mehr Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderung wollen selbst bestimmen,

wie und wo sie leben wollen.

Und wie und wo sie arbeiten wollen.

Sie wollen einfacher zwischen den Angeboten wechseln können.

Zum Beispiel von einem Wohnheim in eine begleitete Aussen-wohngruppe.

Vor allem jüngere Menschen mit Behinderung haben andere Wohn-bedürfnisse.

Viele wollen zum Beispiel in der eigenen Wohnung leben.



### 3.2 Was bedeuten die Einfluss-faktoren für die Planung?

Die Einfluss-faktoren zeigen:

Es braucht

- Angebote für ältere Menschen mit Behinderung.
- Angebote, damit Menschen mit Behinderung im ersten Arbeits-markt bleiben.
- mehr und verschiedene selbst-ständige Wohn-formen.

### 3.3 Wie viele und welche Angebote braucht es?

Der Kanton überarbeitet das Behinderten-gesetz.

Die Abkürzung ist: BehG.

Das angepasste BehG fördert ambulante Wohn-angebote.

Das neue Gesetz gilt vermutlich ab 2027.

Ab dann nutzen vielleicht mehr Menschen mit Behinderung ein ambulantes Wohn-angebot.

Dann braucht es mehr ambulante Angebote.

Dafür braucht es weniger Wohn-plätze in Einrichtungen.



## 4 Teil 4: Die Ziele

Der Kanton hat die **Angebots-strategie** für die Jahre 2024 bis 2026 bestimmt.

Die Strategie zeigt,  
wie sich die Angebote von heute verändern sollen.

Die Angebots-strategie hat 6 Ziele.  
Zu jedem Ziel gibt es Massnahmen.  
Die Massnahmen zeigen,  
was der Kanton tun will.

### 4.1 Ziel 1: Es gibt genug Angebote und es gibt gute Angebote

Heute gibt es ein **Über-angebot** im Kanton St.Gallen.

Das bedeutet:

Die Zahl der Angebote ist höher als die Zahl der Menschen,  
die ein Angebot nutzen.

Der Kanton will in Zukunft ein Über-angebot verhindern.

Die Einrichtungen sollen nur wenig neue Plätze schaffen.

#### **Die Massnahmen:**

- Der Kanton will jedes Jahr prüfen:  
Wie ändert sich das Angebot und die Nutzung?  
Zum Beispiel:  
Wie viele Menschen mit Behinderung wechseln von einem Wohnheim  
in das begleitete Wohnen.
- Der Kanton plante bis 2024 sehr viel mehr Angebote.  
Jetzt plant er bis 2026 nur noch die Hälfte davon.  
Der Kanton kann die Plätze in Einrichtungen  
auch nur für eine bestimmte Zeit bewilligen.



## 4.2 **Ziel 2:** Angebot und Ausbau-projekte gut prüfen

Es ist wichtig,

dass es genug stationäre Angebote gibt.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ändern sich.

Deshalb ist es wichtig,

dass die Einrichtungen regelmässig ihre Angebote prüfen:

- Braucht es die Angebote noch?
- Muss die Einrichtung die Angebote anpassen?

Vielleicht plant eine Einrichtung ein Ausbau-projekt.

Zum Beispiel ein neues Wohnheim.

Dann prüft der Kanton:

- Braucht es das Ausbau-projekt wirklich für die Zukunft?
- Passt das Projekt gut zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung?

Damit es **nicht** zu viele Angebote gibt, die niemand braucht.

### **Die Massnahmen:**

- Der Kanton prüft die Regeln für Ausbau-projekte.  
Er passt die Regeln wenn nötig an.
- Das Amt für Soziales prüft jedes Ausbau-projekt  
bevor die Einrichtung mit dem Planen beginnt.
- Die Einrichtung muss bei jedem Ausbau-projekt zeigen:  
Was macht sie mit den Plätzen,  
wenn niemand mehr die Plätze braucht?



#### 4.3 **Ziel 3:** Die Einrichtungen planen für die Zukunft

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung verändern sich.

Selbstbestimmung und Teilhabe sind wichtige Themen.

Die Einrichtungen müssen prüfen:

Welche Angebote wollen sie in Zukunft anbieten?

Zum Beispiel:

Wollen sie in Zukunft mehr ambulante Angebote anbieten?

Zum Beispiel eine Wohnbegleitung.

##### **Die Massnahme:**

- Jede Einrichtung bestimmt eine Strategie für die Zukunft.  
Die Strategie zeigt, welche Angebote die Einrichtung anbieten will.

#### 4.4 **Ziel 4:** Einfacher in selbstständige Wohnformen wechseln

Menschen mit Behinderung wollen selbst bestimmen,  
wie und wo sie leben.

Sie wollen auch bestimmen, mit wem sie leben wollen.

Viele Menschen mit Behinderung wollen zum Beispiel  
in der eigenen Wohnung leben.

In Zukunft braucht es deshalb mehr ambulante Wohnangebote.

Zum Beispiel das begleitete Wohnen.

Die Einrichtungen müssen genügend Wohnangebote anbieten.

Und Menschen mit Behinderung müssen einfacher  
in ambulante Wohnangebote wechseln können.

##### **Die Massnahmen:**

- Die Einrichtungen bieten mehr verschiedene Angebote an.
- Die Einrichtungen passen wenn nötig die Angebote an.
- Die Einrichtungen bieten Begleitung an,  
damit jemand einfacher in ein ambulantes Wohnangebot wechseln kann.



#### 4.5 **Ziel 5:** Genug Angebote für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen

Es braucht mehr Angebote für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen.  
Im Moment gibt es 9 Plätze für Personen mit sehr viel Unterstützungsbedarf.

Wir sagen dazu: **Intensiv-betreuungs-plätze.**

Der Kanton will sicherstellen:

Es gibt genug Intensiv-betreuungs-plätze im Kanton.

Einrichtungen sollen deshalb wenn nötig einen Intensiv-betreuungs-platz schaffen.

#### **Die Massnahmen:**

- Die Regierung hat maximal 12 Intensiv-betreuungs-plätze bewilligt.  
Das Amt für Soziales prüft:  
Sollen es in Zukunft maximal 18 Plätze sein?
- Es gibt **keine** langen Wartezeiten für einen Intensiv-betreuungs-platz.  
Es braucht dazu eine gute Zusammen-arbeit mit anderen Kantonen.
- Das Amt für Soziales startet mit der Fachgruppe Psychiatrie und Behinderung ein Pilotprojekt.

Beim Pilotprojekt geht es um **Time-out-Plätze.**

**Time out** ist Englisch und bedeutet: Auszeit.

Ein Beispiel:

Eine Person ist in einer sehr schwierigen Situation.

Sie kann deshalb im Moment **nicht** weiter in der Einrichtung wohnen.

Die Person nimmt eine Auszeit.

Sie nutzt dazu einen Time-out-Platz.

Der Time-out-Platz ist an einem anderen Ort.

Fachpersonen betreuen und begleiten dort die Person.

Die Person kann die schwierige Situation überwinden.

Dann kann die Person später wieder zurück in die Einrichtung.



#### 4.6 **Ziel 6:** Massnahmen, damit mehr Menschen im ersten Arbeitsmarkt bleiben

Viele Menschen mit Behinderung brauchen nur wenig Unterstützung. Trotzdem können sie oft **nicht** mehr im ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Wir sagen dazu: **Ausgliederung**.

Die Person fällt aus dem ersten Arbeitsmarkt.

Der Kanton will die Ausgliederung verhindern.

Die IV unterstützt betroffene Personen.

Dazu gibt es Eingliederungsmassnahmen.

Die Massnahmen helfen,

damit die betroffene Person im ersten Arbeitsmarkt bleiben kann.

Oder damit die betroffene Person wieder im ersten Arbeitsmarkt arbeiten kann.

Die Massnahmen genügen oft **nicht**.

Es braucht deshalb verschiedene Massnahmen.

Und es braucht individuelle Massnahmen.

##### **Die Massnahmen:**

- Der Kanton erarbeitet mit der SVA St.Gallen eine Strategie gegen die Ausgliederung.  
SVA ist die Abkürzung für: Sozialversicherungsanstalt.  
Die SVA ist zuständig für die Sozialversicherungen.  
Zum Beispiel für die IV oder die AHV.
- Der Kanton will ein Anreizsystem schaffen.  
Er will damit Unternehmen motivieren.  
Dann stellen mehr Unternehmen Menschen mit Behinderung an.



#### 4.7 Wie viele Angebote braucht es bis 2026?

Der Kanton denkt:

- Mehr Menschen mit Behinderung brauchen in den nächsten Jahren ein Angebot in einer Einrichtung.
- In Zukunft wechseln vermutlich mehr Menschen mit Behinderung von einer Einrichtung in ein ambulantes Angebot.  
Zum Beispiel von einem Wohnheim in das begleitete Wohnen.

Deshalb soll es von 2024 bis 2026 nur wenig zusätzliche Angebote geben.  
Es soll nur halb so viele zusätzliche Angebote geben,  
wie der Kanton es für die Jahre 2021 bis 2023 geplant hat.

#### 4.8 Welche Angebote braucht es bis 2026?

Der Kanton sagt:

Es soll mehr **durchlässige Wohn-angebote** geben.

Durchlässige Wohn-angebote bedeutet:

Eine Einrichtung bietet verschiedene Wohn-formen an.

Je nach Wohn-form erhält jemand mehr oder weniger Betreuung.

Zum Beispiel eine Wohn-gruppe in einer Einrichtung.

Oder eine kleinere Aussen-wohngruppe.

Das Ziel von durchlässigen Wohn-angeboten ist:

Menschen mit Behinderung können das selbst-ständige Wohnen üben.

Sie können einfacher in selbst-ständige Wohn-formen wechseln.

Dann gelingt später vielleicht der Wechsel ins private Wohnen.



Mehr durchlässige Angebote bedeutet:

Die Kosten steigen zuerst vielleicht.

Die Planung der Betreuung bei vielen kleinen Aussen-wohngruppen braucht mehr Zeit.

Vielleicht braucht es auch einen Transport.

Zum Beispiel holt ein Bus die Bewohner und Bewohnerinnen ab und fährt sie zur Arbeit.

Durchlässige Wohn-angebote sind aber wichtig.

Sie bereiten die Bewohner und Bewohnerinnen vor auf das selbst-ständige Wohnen.



## 5 Wie geht es weiter?

Der Kanton möchte die UN-BRK besser umsetzen.

UN-BRK ist die Abkürzung für:

Behinderten-rechts-konvention der UNO.

Die UN-BRK regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Wichtige Themen sind:

Selbst-bestimmung und Teilhabe.

Der Kanton überarbeitet deshalb jetzt das Behinderten-gesetz.

Die Abkürzung dafür ist: BehG.

Das angepasste BehG gilt vermutlich ab Januar 2027.

Das BehG bringt ein neues Bezahl-Modell für ambulante Wohn-angebote.

Der Kanton denkt:

Nach 2027 werden vermutlich mehr Menschen mit Behinderung ein ambulantes Wohn-angebot nutzen.

Dann wird es weniger Angebote in Einrichtungen brauchen.

Der Kanton passt das BehG nach 2027 noch einmal an.

Dann geht es um das Bezahl-Modell für die stationären Angebote in Einrichtungen.

Das ist wichtig für die Einrichtungen.

Jede Einrichtung muss sich überlegen:

- Wie wollen wir uns weiter-entwickeln?
- Welche Angebote wollen wir anbieten?

Dieser Teil vom BehG gilt vermutlich ab 2028.

Vieles ändert sich also.

Die Änderungen haben Folgen für die Planung der Angebote.

Der Kanton muss deshalb überlegen:

Wie planen wir die Angebote ab 2027?



## **Impressum**

### **Zuständig für den Planungsbericht ist:**

Das Amt für Soziales vom Kanton St.Gallen

### **Übersetzung der Zusammenfassung in Leichte Sprache:**

Andrea Sterchi, AS Sprachbüro

### **Prüfung der Zusammenfassung:**

HPV Rorschach:

- Melisa Alvarez
- Röbi D'Amico
- Patrick Hasler
- Joshua Rotenhäusler

Prüfungs-leitung:

Andrea Zünd